

Betriebliches Beschäftigungsverbot gemäß § 13 Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Hiermit sprechen wir für *[NAME DER MITARBEITERIN]*, geboren am *[GEBURTSDATUM]* gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 MuSchG mit Wirkung vom *[DATUM]* ein betriebliches Beschäftigungsverbot bis einschließlich zum Beginn der Schutzfrist vor der Entbindung aus.

Die Gefährdungsbeurteilung nach § 10 MuSchG hat ergeben, dass unverantwortbare Gefährdungen für die schwangere Mitarbeiterin weder durch Schutzmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 MuSchG noch durch einen Arbeitsplatzwechsel nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 MuSchG ausgeschlossen werden können.

Alternativ

Hiermit sprechen wir für *[NAME DER MITARBEITERIN]*, geboren am *[GEBURTSDATUM]* gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 MuSchG mit Wirkung vom *[DATUM]* ein betriebliches Beschäftigungsverbot bis zur Bereitstellung eines geeigneten und der schwangeren Mitarbeiterin zumutbaren alternativem Arbeitsplatzes aus.

Die Gefährdungsbeurteilung nach § 10 MuSchG hat ergeben, dass unverantwortbare Gefährdungen für die schwangere Mitarbeiterin nicht durch die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 MuSchG ausgeschlossen werden können bzw. eine Umgestaltung wegen eines unverhältnismäßigen Aufwandes nicht zumutbar ist. Der schwangeren Mitarbeiterin kann zum jetzigen Zeitpunkt kein anderer geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden.

Quelle:

<https://www.betriebsarzt.online/de/blog/betriebliches-beschaefdigungsverbot-musterformulierung-fur-den-arbeitgeber/>

Stand 03/2023